

eine Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die sozialistische Rationalisierung führt zu Veränderungen im A.; vor allem nehmen die Elemente der schöpferischen geistigen Arbeit zu, und die Arbeitsbedingungen werden verbessert. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt führt dazu, daß der Mensch von vielen schematischen, gleichförmigen Tätigkeiten befreit wird und seine Kräfte immer mehr auf die ständige Vertiefung der intensiv erweiterten Reproduktion konzentrieren kann.

Arbeitsrecht: Zweig des sozialistischen Rechtssystems in der DDR, der diejenigen Normen umfaßt, welche die gesellschaftlichen Arbeitsverhältnisse der Arbeiterklasse und der als Angestellte tätigen Intelligenz regeln, in denen diese ihre lebendige Arbeit durchführen und ihr Arbeitsvermögen weiter entwickeln; er trägt wesentlich dazu bei, das —» *Recht auf Arbeit* zu garantieren, eines der wichtigsten verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger, auf dessen Verwirklichung die Gewährleistung aller anderen verfassungsmäßigen Grundrechte beruht. Das A. gestaltet diese Grundrechte (wie das Recht auf Arbeit, das —* *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung*, auf Lohn nach Qualität und Quantität der Arbeit, auf Bildung, auf Freizeit und Erholung, auf Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft, auf Teilnahme am kulturellen Leben sowie auf materielle Sicherheit bei Krankheit und Unfällen) für die Werktätigen weiter aus. Das A. garantiert, daß die Werktätigen ständig entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation freiwillig und bewußt am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß teilnehmen können; daß sie das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben im Betrieb mitgestalten und - vor allem durch ihre Gewerkschaft

- noch umfassender und sachkundiger an der Leitung und Planung mitwirken können. Das A. fördert die verantwortungsbewußte Wahrnehmung der Grundrechte und der ehrenvollen Pflicht zur Leistung gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit. Es ist darauf gerichtet, die —» *Arbeits- und Lebensbedingungen* der Werktätigen in den Betrieben planmäßig zu verbessern und die allseitige Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit zu fördern. Das A. regelt auch Beziehungen der Lenkung der Arbeitskräfte, dbr —> *Sozialversicherung* der Arbeiter und Angestellten, der Kontrolle des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Kontrolle über die Einhaltung des sozialistischen A. sowie der Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten. Das A. ist wie unser gesamtes sozialistisches Recht Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse und hat die Aufgabe, die Beziehungen der Werktätigen im Arbeitsprozeß entsprechend dem sozialistischen Charakter der —* *Arbeit* und den von der Anschauungen der Arbeiterklasse bestimmten Prinzipien der sozialistischen —* *Arbeitsmoral* zu gestalten. Es ist ein wichtiges Instrument des Staates zur Lösung der —* *Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft* in Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Seine Rechtsnormen regeln verbindlich die Beziehungen der Werktätigen und der Betriebe im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß auf der Grundlage der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation mit dem Ziel, ein hohes Entwicklungstempo der Produktion zu sichern, ihre Effektivität zu erhöhen, indem sie den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und das Wachstum der Arbeitsproduktivität fördern. Die Werktätigen haben unter Führung der Partei der Arbeiterklasse Anteil an der Entwicklung, Gestaltung und Anwendung des A. sowie der Kontrolle seiner